

**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt
Prüfung - Beratung

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2020
der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel**

Az.: 14.40.10.003

Datum: 12.11.2024

Prüfungszeitraum: 25.03.2024 - 26.04.2024 (mit Unterbrechungen)

Prüfer: Frau Kahnt

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung.....	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	5
5.1	Ergebnisrechnung.....	6
5.2	Finanzrechnung	7
5.3	Haushaltsausgleich.....	8
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	8
5.4.1	Bilanzaktiva.....	8
5.4.2	Bilanzpassiva.....	10
6	Anlagen.....	12
7	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
FAG	Finanzausgleichsgesetz LSA
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2020 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde Goldene Aue für die örtliche Prüfung kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem gesetzeskonformen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den vollständigen Jahresabschluss und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen:

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte auf Basis des retrograden Prüfungsansatzes und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben.

Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierte Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 wurde vom Gemeinderat am 28.04.2020 beschlossen.

Der Ergebnisplan war mit den festgesetzten Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 1.064.100,00 EUR ausgeglichen.

Der Finanzplan weist für das Haushaltsjahr 2020 nachstehende Ein- und Auszahlungen aus:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	979.300,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	992.900,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	126.500,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	287.700,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	88.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35.000,00 EUR

Mit Verfügung vom 11.05.2020 bestätigte die KAB die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung (Beschluss 36-17/2000).

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und der Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₁ Die gesetzlich vorgegebene Frist wurde aufgrund der verspäteten Vorlage und Prüfung der EÖB nicht eingehalten.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 36-39/2021 vom 20.04.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung.

Die unter Pkt. 1 Bst. a - h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2020 stellte der Verbandsgemeindebürgermeister am 23.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 24.05.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung¹ stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2020	Bilanz zum 31.12.2020		Ergebnisrechnung 2020
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -90.544,87 €	<u>Anlagevermögen</u> 3.412.552,05 €	<u>Eigenkapital</u> 990.270,38 € -> dav. Jahresergebnis -110.700,16 €	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 1.126.503,03 €
<u>Einzahlungen</u> 1.760.906,80 €	<u>Umlaufvermögen</u> 160.036,58 € -> davon liquide Mittel 85.350,42 €	<u>Sonderposten</u> 1.966.507,37 €	Außerordentliche Erträge
<u>Auszahlungen</u> 1.585.011,51 €	<u>RAP</u> 707,39 €	<u>Rückstellungen</u> 44.900,00 €	18.738,45
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> per 31.12. 85.350,42 €	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 563.431,56 €	<u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 1.094.673,54 €
		<u>RAP</u> 8.186,71 €	Außerordentliche Aufwendungen 17.503,88 €
	Bilanzsumme 3.573.296,02 €	Bilanzsumme 3.573.296,02 €	Jahresüberschuss 49.333,37 €

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 49.333,37 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2020 um 49.691,62 EUR verbessert.

B₂ Die nachrichtliche Darstellung des Jahresergebnisses als Informationsquelle des Gemeinderates wurde, wie die Jahre zuvor, fehlerhaft dargestellt.

¹ Vermögens-, Ergebnis und Finanzrechnung jeweilige Ausdrucke H&H in den Versionen vom 24.05.2023

5.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde auf. Gemäß § 44 KomHVO erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 90.645,04 EUR

Die laufenden Einzahlungen reichten aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. Es standen ausreichend Mittel zur Kredittilgung von 38.210,82 EUR zur Verfügung.

b) Saldo aus der Investitionstätigkeit - 22.573,65 EUR

Im Jahr 2020 standen ausreichend Einzahlungen aus Fördermitteln, Straßenausbaubeiträgen und den Verkaufserlösen von Grundstücken zur Verfügung, um die Baumaßnahmen und den Erwerb von Vermögensgegenständen zu finanzieren.

c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit 61.789,18 EUR

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist fehlerhaft, da die Veränderungen der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites von 113.734,42 EUR (Bestand zum 31.12.2019), welcher im laufenden Jahr 2020 getilgt wurde, nicht als Auszahlung in der Finanzrechnung gebucht wurde. Bei Berücksichtigung der Auszahlung des Liquiditätskredites ergibt sich ein Saldo aus der Finanzierbarkeit von - 51.945,21 EUR.

Außerdem verbessert den Saldo die Aufnahme des Investitionskredites von 100.000,00 EUR, der nicht zur Finanzierung der Investitionen erforderlich war.

Die Teilinanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 100.000,00 EUR verstößt gegen § 99 Abs. 5 KVG LSA (Nachrangigkeitsprinzip). Laut Saldo aus der Investitionstätigkeit war die Finanzierung der Investitionen ohne fremde Mittel möglich.

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres entspricht dem Endbestand in der Finanzrechnung 2019 in Höhe von - 90.544,87 EUR, aber nicht dem Bestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2020 von 23.189,55 EUR. Ursächlich für die Abweichungen ist die fehlende Verbuchung des Liquiditätskredites in der Finanzrechnung 2020. (sh. auch Prüfbericht 2019)

Der Bestand an Finanzmitteln am 31.12.2020 korrespondiert mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln von 85.350,42 EUR.

B₃ Die Finanzrechnung 2020 ist, da der Liquiditätskredit nicht als Auszahlung gebucht wurde, fehlerhaft.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 49.333,37 EUR ab. Davon entfallen 31.829,49 EUR auf das ordentliche Ergebnis und 17.503,88 EUR auf das außerordentliche Ergebnis.

Der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA ist im Haushaltsjahr 2020 damit erreicht.

Dem doppelten Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die nach § 23 Abs. 1 KomHVO erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden der Eröffnungsbilanz wurden korrekt vortragen.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz² wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr:

Bilanz 2020		
Aktiva	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	305.599,71 EUR	- 10.577,02 EUR
Sachanlagevermögen	3.061.463,70 EUR	54.132,33 EUR
Finanzanlagevermögen	45.488,64 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
öffentlich-rechtl. Forderungen	56.502,42,29 EUR	- 87.009,03 EUR
privatrechtliche Forderungen	17.141,90 EUR	- 6.062,09 EUR
<u>ARAP</u>	707,00 EUR	- 7,39 EUR

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

² Vermögensrechnung H&H Version vom 24.05.2023

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich der Bilanzposition mit der Anlagenbuchhaltung ergab Übereinstimmung.

In die Stichprobenauswahl zur Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr und mit Wirkung auf den ersten wieder vollständig aufgestellten Jahresabschluss die Bilanzierungen der nachträglichen Herstellungskosten der Kindertagesstätte Sonnenschein (Inventarnummer 00000686) und die Erneuerung der Außenanlage der Kindertagesstätte Sonnenschein (00001102) geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung ist die Bilanzierung zum 01.01.2020 in Höhe von 8.867,58 EUR für den Einbau einer Feuerschutztür als nachträgliche Herstellungskosten der Kindertagesstätte nicht zu bestätigen. Die Schlussrechnung des Bauunternehmens war vom 02.07.2018. Demzufolge hätte die Aktivierung der nachträglichen Herstellungskosten zum 01.01.2018 erfolgen müssen (Zeitpunkt der möglichen Inbetriebnahme).

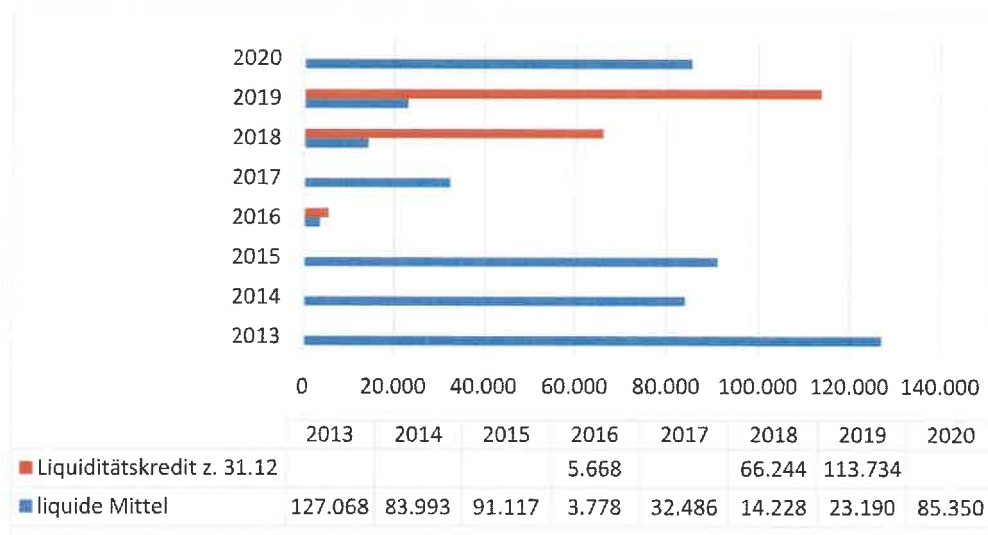
Des Weiteren wurden unter der Bezeichnung 2. Rettungsweg/Außenanlage/ Brücke (Inventarnummer 00001102) zum 01.09.2020 127.279,48 EUR aktiviert. Die ND wurde auf 10 Jahre festgelegt. Nach der Kostenermittlung des Ingenieurbüros vom 14.03.2019 wurden eine Stahlbrücke, die Außenanlagen und die Einfriedung erneuert. Nach der BewertRL des LSA vom 09.04.2006 haben Stahlbrücken eine ND von 70 bis 80 Jahren. Die Baukosten sind auf die einzelnen Vermögensgegenstände aufzuteilen und getrennt voneinander zu bilanzieren.

B₄ Die Bilanzpositionen sind nicht zu bestätigen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2020 85.350,42 EUR (Vorjahr 23.189,55 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand und dem Kassensollbestand überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Die liquiden Mittel³ haben sich im Zeitraum 2013 - 2020 wie folgt entwickelt:



5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite Gemeinde Brücken - Hackpfüffel per 31.12 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2020	Veränderung zum Vj
Eigenkapital	990.270,38 EUR	49.333,37 EUR
Sonderposten	1.966.507,37 EUR	- 21.422,86 EUR
Rückstellungen	44.900,00 EUR	26.000,00 EUR
Verbindlichkeiten	563.431,56 EUR	41.310,54 EUR
PRAP	8.186,71 EUR	52,38 EUR
Bilanzsumme	3.573.296,02 EUR	12.652,45 EUR

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie auf die Verbindlichkeiten und PRAP.

³ Tabelle aus Vereinfachungsgründen gerundet und in EUR

Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt sich mit dem JAB 2020 wie folgt dar:

	01.01.2020	31.12.2020
Rücklage aus der EÖB	1.100.970,44EUR	1.100.970,44 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonderrücklage	0,00 EUR	0,00 EUR
Fehlbetragsvortrag	0,00 EUR	0,00 EUR
Jahresergebnis	-160.033,43 EUR	-110.700,06 EUR
Summe Eigenkapital	940.937,01 EUR	990.270,38EUR

Das Jahresergebnis zum 01.01.2020 stellt sich fehlerhaft dar, da es sich um den Fehlbetragsvortrag handelt.

Zum 31.12.2020 beträgt der Fehlbetragsvortrag -160.033,43 EUR. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2020 in Höhe von 43.288,12 EUR fließt als Jahresergebnis ins Eigenkapital.

B₅ Das Eigenkapital bedarf mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss unter Beachtung der Prüffeststellungen der Korrektur.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen). Sie werden über die entsprechende Abschreibungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2020 werden Sonderposten von insgesamt 1.966.507,37 EUR ausgewiesen. Die Bestandsveränderungen zum Vorjahr begründen sich im Wesentlichen durch Zugänge in Höhe von 188.657,27 EUR. Im Einzelnen erhielt die Gemeinde Fördermittel des Landes in Höhe von 73.598,00 EUR nach dem FAG sowie Zuwendungen der Verbandsgemeinde in Höhe von 110.882,45 EUR. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte in Höhe von - 98.020,86 EUR.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Anlagegutes (Inventarnummer 00001102 Kindertagesstätte Sonnenschein 2. Rettungsweg) erfolgte auch die Bilanzierung der von der Verbandsgemeinde gewährten Zuwendung.

Demnach wurden der Verbandsgemeinde mit Bescheid vom 27.05.2018 i.d. Fassung des 1. Änderungsbescheides vom 19.04.2019 Fördermittel in Höhe von 110.882,45 EUR für die Schaffung 2. Rettungsweg und Gestaltung der Außenanlagen für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ bewilligt. Diese Mittel zahlte die Verbandsgemeinde an die Gemeinde aus.

Da bei der Bilanzierung der Anlagegüter nicht beachtet wurde, dass die hergestellten Vermögensgegenstände unterschiedliche Nutzungsdauern haben. (sh. auch Feststellungen zu B₄), sind auch die Sonderposten unzulässig über 10 Jahre pauschal aufgelöst worden.

B₆ Die Bilanzierung ist nicht zu bestätigen und bedarf mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss der Korrektur.

Verbindlichkeiten

Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 563.431,56 EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um - 41.310,54 EUR verringert.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

In der Bilanz werden zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 511.413,32 EUR ausgewiesen. Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Bilanzwert von der buchhalterischen Abwicklung der Darlehen in Höhe von 510.219,00 EUR in Höhe von 1.194,32 EUR abweicht. Ursächlich ist, wie seit 2018 festgestellt, die Verbuchung von Zinsen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben sich tatsächlich zum 31.12.2020 von 448.429,82 EUR auf 510.219,00 EUR erhöht. Die Veränderung in Höhe von 61.789,18 EUR resultieren aus der Kreditaufnahme von 100.000,00 EUR und der Tilgungsleistungen des Jahres 2020 in Höhe von 38.210,82 EUR.

B₇ Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bedürfen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Darstellung der Verschuldung der Gemeinde der Korrektur.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Bilanzposten sind vor dem 31.12. eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Gemeinde bilanzierte zum 31.12.2020 PRAP in Höhe von 8.186,71 EUR. Ausgehend vom Bestand zum 01.01.2020 in Höhe von 8.134,23 EUR haben sich die PRAP um 52,48 EUR erhöht.

Die Bilanzierung der PRAP stimmt nicht mit der buchhalterischen Abwicklung überein. Der Saldenvortrag der PRAP der HHJ 2013 - 2019 ist in der dem RPA zur Prüfung vorgelegten Vermögensrechnung vom 24.05.2023 nicht erfolgt.

B₈ Die Bilanzposition ist nicht bestätigungsfähig.

6 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit den Bilanzpositionen überein.

In der Forderungsübersicht stimmt der Bestand an den Forderungen nicht mit den Bilanzwerten wie die Jahre zuvor, bei den privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen überein. Die Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und die über ein Jahr weisen fehlerhafte Beträge aus, die mit der fehlerhaften Buchung des Straßenentwässerungsanteils aus dem Jahr 2013 zusammenhängen.

Die in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Werte stimmen in Bezug auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit den Bilanzwerten überein (sh. auch Pkt. 6.4.2 des Berichtes). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen laut Bilanz 13.105,83 EUR und nicht wie in der Übersicht dargestellt 12.922,99 EUR. In der Folge weicht auch der Gesamtbetrag von der Summe der Verbindlichkeiten von denen der Bilanz ab.

Die Übersicht über zu übertragende Ermächtigungen und fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 49 Abs. 4 KomHVO war dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigelegt. Im Jahr 2020 werden investive Auszahlungen in Höhe 19.663,16 EUR in das Jahr 2021 übertragen, wobei die konkrete Maßnahme nicht ersichtlich ist.

Mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss empfiehlt das RPA daraufzuachten, dass die Werte in den Übersichten mit den Bilanzwerten übereinstimmen und die Ermächtigungsübertragungen durch Haushaltsvermerke bzw. Beschlüsse des Gemeinderates untersetzt sind.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und den beizufügenden Anlagen gemäß § 118 Abs. 4 GO LSA wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 i.V. mit dem RdErl. MI vom 22.04.2022 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Feststellungen, die während der Prüfung getroffen wurden und die das RPA für korrekturbedürftig hält, sind mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss auszuräumen.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2020 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Kahnt
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Brücken- Hackpfüffel [Kommune] zum Stichtag 31.12.2020

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
	Euro	
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. <u>Anlagevermögen:</u>		
1.1 Immaterielles Vermögen	316.176,73	305.599,71
1.2 Sachanlagevermögen	3.007.331,37	3.061.463,70
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	425.299,94	439.664,55
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.188.811,80	1.273.040,02
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.216.368,75	1.328.774,08
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.614,07	7.376,16
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00	10,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	569,50	419,50
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	13.861,57	12.179,39
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	154.795,74	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen	45.488,64	45.488,64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	45.488,64	45.488,64
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>3.368.996,74</u>	<u>3.412.552,05</u>
2. <u>Umlaufvermögen</u>		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	144.553,29	57.544,26
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	916,16	1.041,84
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	143.637,13	56.502,42
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	23.203,99	17.141,90
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.481,91	5.592,05
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	9.722,08	11.549,85
2.4 liquide Mittel	23.189,55	85.350,42
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	23.189,55	85.350,42
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>190.946,83</u>	<u>160.036,58</u>
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>700,00</u>	<u>707,39</u>
4. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzsumme	3.560.643,57	3.573.296,02

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
 06526 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz
12. Nov. 2024
Rechnungsprüfungsamt

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Brücken- Hackpfüffel [Kommune] zum Stichtag 31.12.2020

ce. / M

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
	Euro	
	1	2
<u>PASSIVA</u>		
1. <u>Eigenkapital</u>		
1.1 Rücklagen	1.100.970,44	1.100.970,44
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	1.100.970,44	1.100.970,44
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-160.033,43	-110.700,06
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>940.937,01</u>	<u>990.270,38</u>
2. <u>Sonderposten</u>		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.799.219,23	1.887.542,54
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	62.362,05	60.508,14
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	126.348,95	18.456,69
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>1.987.930,23</u>	<u>1.966.507,37</u>
3. <u>Rückstellungen</u>		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	18.900,00	44.900,00
3.5.1 Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	26.000,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	18.900,00	18.900,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>18.900,00</u>	<u>44.900,00</u>
4. <u>Verbindlichkeiten</u>		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	449.722,97	511.413,32
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	113.734,42	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.443,87	36.011,52
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.832,23	2.900,89
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	8.008,61	13.105,83
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>604.742,10</u>	<u>563.431,56</u>
5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	8.134,23	8.186,71
Bilanzsumme	3.560.643,57	3.573.296,02

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz
12. Nov. 2024
Rechnungsprüfungsamt

24.05.2023 07:57:31
Nutzer: 01270 Armes